

Besondere Reisebedingungen (BRB) für Gruppenreisen (Stand 01.07.2018)

Die nachstehenden Besonderen Reisebedingungen (BRB) gelten ergänzend zu den Allgemeinen Reisebedingungen (ARB) von Miller Reisen bei Gruppenpauschalreisen. Gruppenpauschalreisen im Sinne dieser BRB sind Reisen, die von Miller Reisen als Reiseveranstalter organisiert und veranstaltet werden und über einen Gruppenverantwortlichen bzw. Auftraggeber (nachfolgend GV genannt) für einen bestimmten Teilnehmerkreis (= „geschlossene Gruppe“) gebucht werden. Der GV hat hierbei die Stellung eines Vertreters der jeweils angemeldeten Reisenden.

1. Bei Gruppenpauschalreisen können die Sicherungsscheine oder ein Sicherungsschein, der für die ganze Gruppe gilt, auch dem GV zur treuhänderischen Verwahrung für alle Reisenden übergeben werden.
2. Der GV versichert, dass er den Teilnehmern der Gruppe die vorvertraglichen Informationen zukommen lässt und Miller Reisen vor der Buchung über die Nationalitäten der Reisenden informiert, damit Miller Reisen die erforderlichen Einreise- und Gesundheitsbestimmungen in Erfahrung zu bringen kann. Auch versichert der GV, dass er die von Miller Reisen zur Verfügung gestellten Einreise- und Gesundheitsbestimmungen dem Reisenden vor der Buchung zukommen lässt.
3. Bei Gruppenpauschalreisen sind der GV bzw. seine Mitarbeiter oder Beauftragten nicht für Miller Reisen inkassobevollmächtigt- die Zahlung hat ausschließlich durch die Mitreisenden an Miller Reisen zu erfolgen.
4. Miller Reisen haftet bei Gruppenpauschalreisen für die in der Buchungsbestätigung aufgeführten Leistungen nach Maßgabe der ARB.
5. GV bzw. deren Mitarbeiter oder Beauftragte sind von Miller Reisen nicht bevollmächtigt, Zusicherungen oder Auskünfte zu geben sowie Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung oder die Buchungsbestätigung von Miller Reisen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen bzw. den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.
6. Miller Reisen haftet nicht für Leistungen und Leistungsteile, die vom GV zusätzlich zu den vertraglichen Leistungen von Miller Reisen angeboten, organisiert, durchgeführt und/oder den Reisenden zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählen insbesondere vom GV organisierte An- und Abreisen zu und von dem mit Miller Reisen vertraglich vereinbarten Abreise- und Rückreiseort und nicht im vertraglichen Leistungsumfang von Miller Reisen enthaltene Veranstaltungen vor und nach der Reise, sowie Fahrten, Ausflüge, Begegnungen usw. am Zielort.
7. Miller Reisen haftet nicht für Maßnahmen und Unterlassungen des GV oder eines von Miller Reisen lediglich vermittelten Reiseführers vor, während und nach der Reise, insbesondere nicht für mit Miller Reisen nicht abgestimmte Änderungen der vertraglichen Leistungen, Weisungen an örtliche Führer, Sonderabsprachen mit den verschiedenen Leistungsträgern bzw. Auskünften und Zusicherungen gegenüber den Reisenden.
8. Soweit für die Haftung den Reisenden gegenüber an den Reisepreis anzuknüpfen ist, ist ausschließlich der zwischen dem GV und Miller Reisen vereinbarte Reisepreis des betreffenden Reiseteilnehmers maßgeblich, ohne Berücksichtigung von Zuschlägen jedweder Art, welche vom GV gegenüber den Reisenden in eigener Verantwortung berechnet werden.
9. Der GV ist nicht berechtigt oder bevollmächtigt, Reismängel für Miller Reisen entgegenzunehmen. Er ist darüber hinaus weder vor, während oder nach der Reise berechtigt, Beanstandungen der Reisenden im Namen von Miller Reisen anzuerkennen.
10. Sofern in diesen BRB-Gruppe nichts Abweichendes zu den ARB geregelt ist, gelten diese auch bei einer Gruppenreise in der bezeichneten Art.